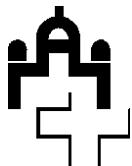


Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



20.3263 n Mo. Nationalrat (M-CEB). Lehren aus der Covid-19-Pandemie für das Schweizer Gesundheitssystem ziehen

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 22. Februar 2021

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständерates (SGK-S) hat an ihrer Sitzung vom 22. Februar 2021 die von der Mitte-Fraktion am 4. Mai 2020 eingereichte und vom Nationalrat am 25. September 2020 angenommene Motion vorberaten.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, für das Schweizer Gesundheitssystem die Lehren aus der Covid-19-Pandemie zu ziehen und geeignete Massnahmen vorzuschlagen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, die Motion anzunehmen.

Berichterstattung: Rechsteiner Paul

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Paul Rechsteiner

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 12. August 2020
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die Lehren aus der Covid-19-Pandemie auf das Schweizer Gesundheitssystem zu ziehen und geeignete Massnahmen vorzuschlagen, insbesondere in folgenden Bereichen:

1. Analyse der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Beanspruchung der medizinischen Notfallversorgung von Spitäler und Arztpraxen sowie ihre Folgen auf die Versorgungsstrukturen und die aktuellen KVG-Reformen.
2. Die Digitalisierung im Gesundheitswesen, insbesondere der elektronische Datenaustausch und das elektronische Patientendossier, muss dringend forciert werden.
3. Die indirekten Kosten der Pandemie, wie Einnahmeausfälle der Leistungserbringer, namentlich der Spitäler, dürfen nicht auf die Prämienzahlenden überwälzt werden.
4. Der Influenza-Pandemieplan muss überarbeitet werden. Dabei müssen Verantwortlichkeiten und Durchsetzbarkeit des Pandemieplans gewährleistet sein.

1.2 Begründung

Die Covid-19-Pandemie ist und war ein Stresstest für unser Gesundheitssystem. Auch während des beschränkten Zugangs zur Versorgung, war es für dringende Fälle immer möglich den Hausarzt oder ein Spital aufzusuchen. Dennoch sind Notfallkonsultationen in Spitäler sowie Arztbesuche massiv eingebrochen. Es muss analysiert werden, wie weit die Behandlung schwer kranker Menschen verpasst/verzögert wurde und wie weit Bagatell-Erkrankungen und unnötige Eingriffe verhindert wurden. Aus der Analyse müssen die Konsequenzen auf die laufenden KVG-Reformen sowie auf die Versorgungsplanung der Kantone aufgezeigt werden.

Die Krise hat auch die grossen Defizite in der Digitalisierung im Gesundheitswesen vor Augen geführt. Die Digitalisierung bezüglich Behandlungsmodellen, Datenverkehr und elektronisches Patientendossier muss beschleunigt werden.

Gemäss gesetzlichem Auftrag müssen die Krankenversicherer die pandemiebedingten Behandlungskosten übernehmen. Indirekte Kosten der Pandemie, wie Einnahmeausfälle der Leistungserbringer, dürfen nicht auf die Prämienzahlenden überwälzt werden. Eine Prämien erhöhung auf das nächste Jahr muss vermieden werden.

Zudem ist der nationale Pandemieplan unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Covid-19-Pandemie zu überarbeiten, die Zuständigkeitsbereiche von Bund und Kantonen sind klar zu definieren und von der zuständigen Behörde durchzusetzen. Insbesondere müssen auch Spitäler ausreichende Lagerbestände an Schutzmaterial und Medikamenten für Spezialsituationen pflegen.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 12. August 2020

Der Bundesrat hält die Anliegen der Motion für berechtigt; es werden darin wichtige Aspekte zur Prüfung und Klärung angesprochen. Der Bundesrat hat vor, die Erfahrungen aus der aktuellen Pandemie in einem Bericht aufzuarbeiten. Darin sollen die in der Motion erwähnten Aspekte untersucht werden.

Wie bereits in seiner Stellungnahme zu den gleichlautenden Motionen 20.3162 SGK-S und 20.3165 SGK-N "Für eine risikobasierte Präventions- und Krisenstrategie zur Bekämpfung übertragbarer



Krankheiten" eingebracht, können die hierzu nötigen Evaluationen und Studien aber erst nach Abschluss der Bewältigung der Covid-19 Pandemie in Angriff genommen werden.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat nahm die Motion am 25. September 2020 ohne Gegenstimme an.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission unterstützt die Anliegen dieser Motion, die in ihren Augen sinnvoll und gerechtfertigt sind. Sie betont, wie wichtig es ist, aus der derzeitigen Gesundheitskrise Lehren zu ziehen und die Erfahrungen, die in den verschiedenen von der Covid-19-Pandemie betroffenen Bereichen gemacht wurden, zu evaluieren. Die SGK-S ist der Auffassung, dass nach dieser Evaluation Massnahmen zur Stärkung des Schweizer Gesundheitssystems vorgeschlagen werden sollten. Deshalb beantragt sie ohne Gegenstimme, die Motion anzunehmen.